



17.025

**Freihandelsabkommen
zwischen den Efta-Staaten
und Georgien. Genehmigung****Accord de libre-échange
entre les Etats de l'AELE
et la Géorgie. Approbation***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.17 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL), für die Kommission: Mit dieser Botschaft unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Georgien.

Es handelt sich um ein normales Freihandelsabkommen, das sich auf den Warenhandel, den Handel mit Dienstleistungen, den Schutz des geistigen Eigentums und institutionelle Bestimmungen bezieht. In verschiedenen Bereichen geht das Abkommen über das Niveau der WTO-Abkommen hinaus, z. B. im Bereich der Dienstleistungen, des Schutzes des gewerblichen Designs und der geografischen Angaben. Es verbessert den Marktzugang auf breiter Basis und erhöht die Rechtssicherheit auf dem georgischen Markt. Das Abkommen trägt auch zur Nachhaltigkeit bei und schafft einen institutionellen Rahmen für die Behördenzusammenarbeit zur Überwachung der Weiterentwicklung des Abkommens. Insgesamt verschafft es unseren Unternehmen in Georgien bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mögliche Diskriminierungen aufgrund eines Abkommens Georgiens mit der EU können durch das Abkommen verhindert werden.

Ihre Kommission hat das Freihandelsabkommen mit Georgien am 4. Juli 2017 beraten und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und das Abkommen zu genehmigen. Sie stellte fest, dass das Abkommen, auch wenn der georgische Markt für die Schweiz nicht besonders gross ist, für die Schweizer Wirtschaft wichtig ist. Ein solches Freihandelsabkommen kann in diesem Land zudem den Strukturwandel und die Öffnung hin zum Westen und zu seinen Werten beschleunigen. Zudem entspricht das Abkommen den Efta-Abkommen in den verschiedensten Aspekten.

Kritisch hingegen sieht die Kommission den Antrag des Bundesrates in Artikel 2 des Bundesbeschlusses. Der Bundesrat schlägt in diesem Artikel vor, dass die Bundesversammlung Freihandelsabkommen künftig selbstständig abschliessen kann, ohne sie dem fakultativen Referendum unterstellen zu müssen, wenn sie bereits abgeschlossenen Abkommen inhaltlich weitgehend entsprechen. Der Ständerat hat diesen Artikel bereits mit 32 zu 7 Stimmen gestrichen.

Der Bundesrat begründet seinen Antrag auf diese Kompetenzverschiebung damit, dass in der Vergangenheit Freihandelsabkommen nie dem fakultativen Referendum unterstellt worden seien, wenn sie mit den vorherigen Abkommen vergleichbar waren. Da das Bundesamt für Justiz diese Praxis kritisiert hatte, will sie der Bundesrat über diesen Bundesbeschluss grundsätzlich legitimieren. Das Freihandelsabkommen mit Georgien würde nochmals dem fakultativen Referendum unterstellt, aber künftige vergleichbare Abkommen dann nicht mehr.

Ihre Kommission teilt hier die Haltung des Ständerates und hält dieses Vorgehen vom gesetzgeberischen Prozess her für fragwürdig. Dass dieses direktdemokratische Recht nun mit einem Bundesbeschluss zu einem Abkommen mit Georgien quasi durch die Hintertüre ausgehebelt wird, will die Kommission – wie der Ständerat – nicht.

AB 2017 N 1418 / BO 2017 N 1418





Ich komme zur Detailberatung des Bundesbeschlusses. Ein Antrag zu einem Artikel 1 Absatz 1bis, welcher ein zivilgesellschaftliches Forum sowie einen institutionellen Mechanismus einrichten wollte, wurde mit 8 zu 16 Stimmen abgelehnt. Dieser Antrag wollte mit einer solchen Institution die Beobachtung, die Konsultation und die Berichterstattung über die Umsetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Bestimmungen, namentlich betreffend die Menschenrechte, die Arbeitsstandards und die Umweltaspekte, gewährleisten. Dieser Antrag liegt Ihnen nun erneut in Form eines Einzelantrages Friedl vor. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, ihn abzulehnen. Zu Artikel 2: Wie bereits eingangs erläutert, unterstützt Ihre Kommission den Beschluss des Ständerates. Sie hat einstimmig beschlossen, dass Artikel 2 des Bundesbeschlusses gestrichen werden soll, welcher vorsieht, dass die Bundesversammlung Freihandelsabkommen mit einfachem Bundesbeschluss genehmigen kann, welche dieselben Bereiche wie das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Georgien auf vergleichbare Weise regeln.

Zu Artikel 3: Die Kommission beantragt Ihnen die Streichung von Artikel 3, weil sie nicht will, dass eine derart wichtige Frage in einem Bundesbeschluss geregelt wird. Sie will diese Frage in einer separaten Vorlage beraten und beschliessen. Wenn nun hier, wie vom Bundesrat und von einer Minderheit beantragt, das fakultative Referendum vorgesehen wird, dann wird eine Praxisänderung beschlossen, welche grundsätzlich in einer separaten Vorlage beraten werden sollte. Seit vierzehn Jahren werden nämlich Freihandelsabkommen nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Ihre Kommission ist der Meinung, dass diese Praxisänderung nun nicht in diesem Bundesbeschluss so quasi als Präjudiz vollzogen werden soll.

In der Gesamtabstimmung äusserte sich die Kommission nach einer eingehenden Beratung mit 11 zu 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen für diese Vorlage. Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen Ihrer Kommission zu folgen.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Dans sa séance du 4 juillet 2017, la commission a étudié le projet d'arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE – dont la Suisse est membre – et la Géorgie.

Après être entrée en matière et avoir, en particulier, étudié la position du Conseil des Etats, la commission est arrivée aux décisions suivantes.

Premièrement, elle a proposé de rejeter, par 16 voix contre 8 et aucune abstention, la proposition visant l'institution d'un forum composé d'acteurs de la société civile afin de garantir l'observation de la mise en oeuvre de dispositions concernant le développement durable. Si, sans aucun doute, ce type d'accord doit faire l'objet d'analyses et d'évaluations régulières, il est apparu que la mise en place d'un tel forum aurait pour conséquence de doubler les mesures officielles et reconnues d'évaluation, et donc d'alourdir les processus sans apporter une valeur ajoutée suffisante.

Deuxièmement, elle a décidé, par 23 voix sans opposition et 1 abstention, de proposer de se rallier à la position du Conseil des Etats et de biffer l'article 2 du projet d'arrêté. Sur le fond, la commission estime que cette question importante concernant la pertinence de soumettre ou non les futurs accords comparables au référendum facultatif doit être traitée dans un projet d'acte distinct et non au travers de cet arrêté concernant l'approbation d'un accord avec un pays spécifique.

Troisièmement, la commission vous propose, par 12 voix contre 10 et 2 abstentions, de ne pas soumettre cet accord au référendum facultatif, conformément à la pratique en vigueur. En effet, depuis 2003, ce sont près de vingt accords de ce type qui ont été approuvés par les Chambres fédérales sans référendum facultatif. Cette proposition a été cependant largement débattue, certains membres de la commission craignant qu'une telle décision crée un précédent et entraîne une généralisation qui devrait être, comme je l'ai évoqué, réglée au travers d'une proposition ad hoc à venir.

En fin de compte, la commission vous recommande, par 11 voix contre 0 et 13 abstentions, d'adopter l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie. Un tel accord est en effet important pour aider la Géorgie dans ses réformes économiques et pour poursuivre l'intégration de ce pays dans les structures de la coopération économique, sans parler évidemment du cadre nécessaire ainsi assuré pour nos entreprises d'exportation.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die grünliberale Fraktion befürwortet das Freihandelsabkommen mit Georgien. Die Ausweitung des bilateralen Handelsnetzes ist für unsere weltoffene und exportorientierte Wirtschaft und damit für die Schweiz zentral. Eine rege Handelstätigkeit ist mit den richtigen Rahmenbedingungen auch grundsätzlich wohlfahrtsfördernd. Das gilt nicht nur für uns, sondern das gilt auch für unsere Partnerländer. Das Freihandelsabkommen mit Georgien verbessert den Marktzugang auf breiter Basis und erhöht die Rechtssicherheit auf dem georgischen Markt. Es schafft insgesamt für unsere Unternehmen in Georgien bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das ist sehr erfreulich.



Freihandel kann eine wohlfördernde Rolle einnehmen, doch braucht es dafür die entsprechenden sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen. Wir Grünliberalen haben das stets gefordert. Dabei braucht es aber mehr als ein allgemeines Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in Präambeln. Das Abkommen mit Georgien enthält Bestimmungen zum multilateralen Umweltschutz und zum nachhaltigen Handel gemäss den neuen Standards. Das ist ein Fortschritt.

Um über die allgemeinen Bekenntnisse hinauszukommen, wird es aber weitere Schritte brauchen. So sind beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen für sensible Produkte in Zukunft unabdingbar, so wie das im Aktionsplan Grüne Wirtschaft definiert wurde. Bisher hat der Bundesrat diese nur angekündigt, aber keine Resultate geliefert. Das bestätigt nun auch der Bericht der GPK in fast erschreckender Klarheit. Es wurde nichts gemacht. So wurden weder Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt, wie sie in der EU und den USA üblich sind, noch Umweltmachbarkeitsstudien, wie sie im Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013, also vor vier Jahren, angekündigt wurden. Leider bestehen auch Zweifel, ob Anliegen der Nachhaltigkeit je in einem gemischten Ausschuss, zum Beispiel mit China, thematisiert wurden. Gemäss GPK fehlt es hier an Transparenz.

Wenn die Freihandelstätigkeit auch in Zukunft von der Gesellschaft getragen werden soll, braucht es ein umfassenderes Denken, das auch Umwelt und soziale Anliegen einbezieht. Alles andere ist eine Sackgasse. Die Bevölkerung wird sonst auch in der Schweiz längerfristig nicht bereit sein, weitere Globalisierungsschritte mitzutragen. Das wäre gerade für die Schweiz als absolute Globalisierungsgewinnerin verheerend.

In diesem Sinne teilen wir die Anliegen, die der Antrag aus den Reihen der SP-Fraktion zum Ausdruck bringt. Allerdings erachten wir den Weg als falsch. Neue Foren zur Berichterstattung und zum Austausch ins Leben zu rufen ist bürokratisch und wenig zielführend. Es ist ein Satellitengremium und wird wenig bringen. Die ökologischen und sozialen Anliegen müssen ihren Platz im Abkommen einnehmen. Alles andere tönt sympathisch, bringt aber nicht viel. Die Instrumente wären eigentlich vorhanden, nur der Wille fehlt. Umweltmachbarkeitsstudien müssen in die Verhandlungen einfließen, und die bestehenden Gremien wie der Gemischte Ausschuss müssen dafür genutzt werden, um zum Beispiel auch handelsrelevante Umweltthemen zu diskutieren. Solange aber vom Bundesrat und dem Seco immer nur beteuert wird, dass man die Anliegen für wichtig erachte, aber keine konkreten Schritte folgen, bleibt der schale Nachgeschmack von Lippenbekenntnissen.

Wir haben in der Kommission gefordert, dass anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt wird, welche Anliegen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und des klassischen Handels mit Zollltarifen in die gemischten Ausschüsse eingebracht und welche Fortschritte erzielt wurden. Der Bundesrat hat diese Auskunft zugesichert. Gerade nach dem GPK-Bericht sind wir gespannt auf die Resultate. Wir erwarten nun vom Bundesrat, dass er endlich auch in diesem Bereich seine Verantwortung wahrnimmt.

AB 2017 N 1419 / BO 2017 N 1419

Bei Artikel 3, der die staatspolitische Frage betrifft, werden wir die Mehrheit unterstützen und damit an der bisherigen Praxis bezüglich Referendum festhalten. Es ist richtig, die grundsätzliche Diskussion im Rahmen eines separaten Bundesbeschlusses zu führen.

de la Reussille Denis (G, NE): Le groupe des Verts a pris connaissance avec intérêt du message relatif à l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie. La Géorgie est à l'heure actuelle un partenaire économique relativement modeste pour nos exportations. Celles-ci s'élèvent à environ 40 millions de francs par année et comprennent notamment des produits pharmaceutiques et de l'horlogerie.

Mais nous considérons comme important de pouvoir renforcer les accords économiques avec ce pays. Cette perspective nous paraît d'autant plus positive que la Géorgie est en train de reconstruire petit à petit son économie après avoir été confrontée, au début du millénaire, à d'énormes difficultés, dues notamment au conflit militaire en Ossétie du Sud et en Abkhazie. Par ailleurs, les cures d'austérité et les privatisations ont contribué à la paupérisation d'une partie importante de la population, qui a vu ses conditions de vie se dégrader de manière significative.

Notre acceptation du projet d'arrêté portant approbation de l'accord de libre-échange ne signifie évidemment pas que nous cautionnerons n'importe quel accord. Nous gardons un esprit critique, et c'est aussi pour cette raison que nous avons soutenu en commission la proposition Nussbaumer visant à instituer un forum composé d'acteurs de la société civile, afin de garantir l'observation de la mise en oeuvre de cet accord et d'y inscrire des dispositions concernant le développement durable et les droits sociaux. Nous soutiendrons d'ailleurs la proposition socialiste défendue par Madame Friedl.

Par ailleurs, le groupe des Verts a été vivement surpris et inquiet de l'intention du Conseil fédéral de ne plus soumettre au référendum facultatif les futurs accords de libre-échange qui régleront de manière comparable



les mêmes domaines que ceux qui sont contenus dans l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie. Il est inacceptable de priver la population de la possibilité de débattre, donc nous refusons aujourd'hui toutes les propositions visant à supprimer la possibilité de soumettre ces accords au référendum, et nous nous y opposerons aussi à l'avenir.

Pour le groupe des Verts, cet aspect est extrêmement important. Dans 95 pour cent des cas, et probablement même plus, le référendum ne sera probablement pas demandé, mais nous devons impérativement laisser cette possibilité aux citoyens de notre pays. Il n'est pas question de donner carte blanche à l'Assemblée fédérale pour approuver, par voie d'arrêté fédéral simple, de futurs accords de libre-échange. Dans les prochains mois ou dans les prochaines années, d'autres accords commerciaux seront débattus, notamment avec les Etats-Unis. Ces débats devront se faire avec la population. Il n'est pas envisageable de retirer la possibilité de voter aux habitants de notre pays, cela serait contraire à l'essence même de notre démocratie.

Fort de ces remarques, le groupe des Verts soutiendra ce projet d'arrêté.

Friedl Claudia (S, SG): Für eine offene Volkswirtschaft wie die unsere sind offene Märkte und Handel wichtig. Die wirtschaftliche Globalisierung trägt auch dazu bei, dass in zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern die Armut reduziert werden kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass nur, wenn Nachhaltigkeitsklauseln in die Wirtschaftsregeln eingebaut werden, ein allfälliger Nutzen für alle erzeugt werden kann. Deshalb braucht es einen konsequenten Übergang vom freien Handel zum fairen Handel.

Das Freihandelsabkommen mit Georgien entspricht weitgehend den neuen Abkommen der Efta-Staaten mit einem sektoriell umfassenden Geltungsbereich. Es kann auch festgestellt werden, dass die Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation, die internationalen Umweltstandards sowie die Menschenrechte in ambitionierter Weise in Kapitel 10 aufgenommen worden sind. Es genügt nur leider nicht, wenn die Normen zwar aufgenommen, aber nicht umgesetzt werden bzw. wenn keine Rechenschaft über die Umsetzung und ihre Wirkung abgelegt wird.

Zuständig für die Überwachung ist der Gemischte Ausschuss. Gemäss Bundesrat Schneider-Ammann bestehen heute auch Foren, in denen ein Austausch mit der Zivilgesellschaft stattfindet. Leider müssen wir feststellen, dass wir keine Ahnung von dieser Arbeit haben. Diskussionen in solchen Foren verkommen zu reinen Plauderstunden, wenn sie nicht institutionalisiert sind, das heisst, wenn die beteiligten Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretungen von Interessengruppen keinen Zugang zu Daten und Fakten haben. Das scheint bis heute der Fall zu sein. Die gemischten Ausschüsse fungieren als Blackboxes, wie es die GPK in ihrem Bericht über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen vom Juli 2017 festgestellt hat.

Fakt aber ist, dass es immer mehr Skepsis gegenüber den immer komplexeren Handelsabkommen gibt. Das zeigt sich am weltweit wachsenden Widerstand gegen die grossen Abkommen wie Ceta, TTIP oder Tisa. Wenn die Leute Freihandel als Gefährdung ihres Arbeitsplatzes und ihrer Produkte oder als Ausbeutung der Umwelt oder Missachtung ihrer Menschenrechte sehen, verfehlt er seine Wirkung und fördert den Protektionismus. Es braucht Transparenz und einen Dialog mit der Zivilgesellschaft darüber, wie die versprochenen Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt und kontrolliert werden können.

Der vorliegende Einzelantrag Friedl, also meiner, verlangt genau dies für das Freihandelsabkommen mit Georgien. Er entspricht dem bereits in der Kommission gestellten Antrag, wurde aber aufgrund der Diskussion in der Kommission weiterentwickelt. Die SP will keine Neuverhandlung des Abkommens. Das Anliegen nach mehr Einbezug der Zivilgesellschaft soll in den Bundesbeschluss aufgenommen werden und für die Schweiz gelten. Das Ziel ist logischerweise, dass dieser Passus in die künftigen Abkommen aufgenommen wird und die Efta ein solides Nachhaltigkeitsmonitoring entwickelt.

Die SP-Fraktion unterstützt diesen Einzelantrag.

Wie die Kommission und der Ständerat lehnen wir die Delegationsnorm zugunsten des Parlamentes in Artikel 2 ab. Wir finden es nicht richtig, dass jetzt, verknüpft mit dem Georgien-Abkommen, die Referendumsfähigkeit von künftigen Abkommen gestrichen werden soll. Die politische Beurteilung eines Freihandelsabkommens fällt je nach Partnerland unterschiedlich aus. Es gibt mit jedem Land andere Schwerpunkte zu verhandeln, die das Ziehen von anderen roten Linien verlangen.

Die SP-Fraktion unterstützt bei Artikel 3 die Minderheit Nidegger und folgt damit dem Ständerat, der das Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellen will, wie das gemäss Verfassung auch vorgesehen ist.

Die SP-Fraktion wird dem Freihandelsabkommen nur dann zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure in einen Dialog über die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien mit einbezogen werden. Ist dies nicht der Fall, werden wir uns bei der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten.



Riklin Kathy (C, ZH): Das Freihandelsabkommen mit Georgien konnte in nur drei Verhandlungsrunden abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass es eigentlich kaum Differenzen gab. Das Abkommen an und für sich ist auch in unserem Rat unbestritten. Freihandelsabkommen, vor allem auch im Rahmen der Efta, wurden in diesem Rat immer zügig bearbeitet und führten eigentlich kaum zu Debatten. Ich bin erstaunt über das hier vorgetragene Votum der SP-Fraktion, die nun diese Freihandelsabkommen ganz grundsätzlich infrage stellen möchte; das wäre ja ein völliger Kulturwandel. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Abkommen. Das jährliche Handelsvolumen Schweiz-Georgien ist nicht sehr hoch, es beträgt gemäss Botschaft rund 40 bis 50 Millionen Franken. Georgien hat eine beachtliche Entwicklung durchgemacht. Das Land hat sich seit der Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit 1991 zielstrebig für eine Integration in die europäischen Strukturen ausgesprochen und

AB 2017 N 1420 / BO 2017 N 1420

entsprechende politische und wirtschaftliche Reformanstrengungen unternommen. Bereits im Jahre 2000 erlangte Georgien die WTO-Mitgliedschaft.

Die Schweiz hat die Unabhängigkeit Georgiens am 23. Dezember 1991 offiziell anerkannt und noch im gleichen Jahrzehnt mit dem Aufbau bilateraler Beziehungen begonnen. Mit der Aufnahme von Freihandelsverhandlungen wurde die Integration Georgiens in die weltweite Wirtschaft zusätzlich verstärkt. Ich hoffe, dass die SP-Fraktion diese Integration nicht bremsen will. Die Vereinbarung eines Freihandelsabkommens mit der Efta bringt dem Land zusätzliche Vorteile im wirtschaftlichen Austausch mit den vier Efta-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Seit der militärischen Auseinandersetzung zwischen Georgien und Russland im Jahre 2008 stellt die Schweiz ihre Guten Dienste zur Verfügung und vertritt einerseits die georgischen Interessen in Russland und andererseits die russischen Interessen in Georgien.

Mit einem Free Trade Agreement mit Georgien zeigt die Schweiz, dass sie ihre Politik der Unterstützung der georgischen Wirtschaftsreformen und der Integration Georgiens in europäische und internationale Strukturen der Wirtschaftszusammenarbeit fortsetzt. Daher ist es für die Beziehungen der Schweiz mit Georgien sehr wichtig, dass wir dieses unproblematische Freihandelsabkommen so rasch wie möglich abschliessen können. Nun hat das Bundesamt für Justiz einen Stolperstein eingefügt, welcher den Abschluss um mehr als ein Jahr verzögern könnte. Dieser Stolperstein steht in Artikel 2 des Bundesbeschlusses und soll eine alte Pendezenz regeln. Sie geht auf das Jahr 2003 zurück, als wir eine Verfassungsreform für das fakultative Staatsvertragsreferendum vornahmen. Jahrelang hat man in der Verwaltung versucht, diese Änderung für Freihandelsabkommen praktikabel und sachgerecht aufzunehmen und umzusetzen. Nun sollte dies mit dem besagten Artikel 2 des Bundesbeschlusses erfolgen.

Die CVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass bei einem unbestrittenen und völlig unproblematischen Geschäft nun so nebenbei eine Delegationsnorm eingepackt wird. Dies ist ungeschickt und keine gute Lösung.

Die APK-SR hat sich an einer weiteren Sitzung, jener vom 22. Juni 2017, gründlich mit dem fakultativen Referendum bei Freihandelsabkommen beschäftigt. Sie kommt zum Schluss, dass dieser Verfassungsauftrag in einem separaten Gesetz geregelt werden soll. Dies sehen die Mehrheit der APK-NR und die CVP-Fraktion auch so. Damit also das Efta-Freihandelsabkommen mit Georgien nicht durch diese juristischen Probleme belastet und verzögert wird, unterstützen wir von der CVP-Fraktion bei Artikel 2 den Beschluss der Kommission und bei Artikel 3 den Antrag der Mehrheit Ihrer APK. Das Freihandelsabkommen mit Georgien soll, wie alle früheren Freihandelsabkommen, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dies würde nach zügigen und sehr erfolgreichen Verhandlungen zwischen der Efta und Georgien eine unnötige und ärgerliche Verzögerung der Ratifikation bedeuten. Die Verfassungskonformität der Behandlung von Freihandelsabkommen soll in einem separaten Gesetz, welches nicht mit einem Abkommen verknüpft ist, rasch geregelt werden.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion wird mit Überzeugung auch diesem Freihandelsabkommen – wie auch allen anderen Freihandelsabkommen – zustimmen. Mit Überzeugung sind wir für eine wettbewerbsfähige globale Marktwirtschaft, die Wohlstand bringt, die Armut bekämpft, die Grenzen öffnet, die Völker und Kulturen zusammenbringt. All unsere Freihandelsabkommen sind eine Erfolgsgeschichte, dank der wir in verschiedensten Regionen nicht nur Marktzugang haben, sondern auch Zugang zu verschiedensten politischen Menschenrechts-, Sicherheits- und weiteren Dialogen, die wir führen können.

Nun will hier wieder einmal die unheilige Allianz dies plötzlich bekämpfen. Ich verstehe meine Vorrednerinnen und Vorredner aus dieser Minderheit wirklich nicht ganz. Geschätzte Kollegin aus der SP-Fraktion, Sie scheinen es immer noch nicht begriffen zu haben. Bringen Sie Ihre Anträge bitte über die zuständigen Delegierten – wir haben sie hier im Parlament, wir haben sie im Bundesrat – in die Efta ein. Sie ist das Gremium, in dem alle diese Standards übrigens bereits gesetzt wurden; sie ist das Gremium, in welches Sie das einbringen kön-



nen. Wir sind in den Verhandlungen über ein Efta-Freihandelsabkommen nicht einfach allein. Wir können nicht denken: Wir sagen, wie es läuft, und dann halten sich alle anderen daran. Für Freihandelsabkommen braucht es Verhandlungen, die man gegenseitig miteinander führt, und das ist immer ein Geben und ein Nehmen.

Also, mir graut davor, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass wir plötzlich, was ich ja nicht hoffe, Mitglied der EU wären. Die grösste Katastrophe wäre unsere SP-Fraktion. Sie würde hier drin die ganzen EU-Debatten nochmals führen und würde so tun, wie wenn man hier alles noch mitentscheiden und ändern könnte. Sie wollen ja in die EU. Dann seien Sie doch wenigstens bei der Efta Efta-tauglich. Aber Sie sind es ja nicht einmal hier.

Es ist verständlich, wenn die SVP hier, gemäss ihrer jahrzehntelangen Praxis, den Schutz von Schweizer Produkten betreibt und ihre Bedenken gegenüber dem freien Handel anbringt. Aber wenn Sie, geschätzte Linke, jetzt plötzlich nach fünfzehn Jahren einfach anders denken und hier sagen, jetzt müsse das fakultative Referendum her, und dann einzelne Anträge stellen, um etwas Neues einzubauen, dann frage ich mich: Weshalb? Sie haben ja in Ihrer Begründung kein inhaltliches Faktum dafür vorgebracht, dass Sie am Schluss nicht zustimmen wollen – nicht ein einziges! Es ist ein Freihandelsabkommen wie alle anderen auch, denen Sie seit fünfzehn Jahren zugestimmt haben. Jetzt begeben Sie sich plötzlich wieder ins Lotterbett dieser unheiligen Allianz und merken nicht, dass Sie damit eigentlich nur Schaden anrichten.

Für mich ist Ihr Antrag also nicht ernst zu nehmen. Ich bitte Sie wirklich! Der Bundesrat ist bereit, die Frage des fakultativen Referendums nochmals in einem besonderen Beschluss hier auf den Tisch zu bringen. Dann können wir darüber debattieren, ob wir künftig die fünfzehnjährige Praxis verlassen und neu alle Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Ihnen ist klar, dass ich das selbstverständlich nicht möchte, weil die Schweiz in allen Verhandlungen immer benachteiligt sein wird: Alle unsere Nachbarländer bzw. unsere Partnerstaaten in der Efta sind dann bereit, diese Abkommen zu unterschreiben, wir sind aber nicht bereit zu unterschreiben. Ich muss Sie fragen: Wer will dann noch ernsthaft mit uns verhandeln? Es gibt ja eine operative Führung. Wir geben die Strategie vor und legen die Rahmenbedingungen fest, aber nachher muss doch der Bundesrat fähig sein, dazu auch die Unterschriften leisten zu können.

Was Sie also mit diesem plötzlichen Kulturwandel, den Sie hier vornehmen wollen, an Erfolgsgeschichte vernichten werden, ist für die Schweiz, die ihren Wohlstand mehrheitlich dem Ausland zu verdanken hat, verantwortungslos.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und den Antrag Friedl abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur Portmann, vous dites que le groupe socialiste a modifié à l'improviste sa position sur les accords de libre-échange commercial. Je me demande si vous avez vraiment lu le Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale, lorsque le Conseil national a débattu de l'accord de libre-échange avec la Colombie. Le groupe socialiste, pointant du doigt les violations des droits humains en Colombie, avait indiqué qu'il n'accepterait pas l'accord tel qu'il était présenté.

Avez-vous lu toutes les déclarations faites par des membres du groupe socialiste pour demander que le Conseil fédéral modifie différents accords et puisse obtenir dans ces derniers l'ajout de clauses environnementales et relatives aux droits humains? Avez-vous lu toutes les déclarations dans lesquelles les représentants de notre groupe remercient le Conseil fédéral d'avoir fait un pas dans ce sens, grâce à notre pression et non à celle de votre parti? Avez-vous lu tout cela ou vos déclarations sont-elles tout simplement idéologiques?

AB 2017 N 1421 / BO 2017 N 1421

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Das war mehr als eine Frage, und ich müsste jetzt eine halbe Stunde hier verbringen, um all diese Fakten darzulegen, die ich selbstverständlich kenne. Ich kenne selbstverständlich das, was der Bundesrat macht. Aber ich kann Ihnen so weit antworten: Das hat ja nichts mit Ihrem Antrag zu tun, bei dem Sie eine Interessenbindung haben. Denn Sie, Herr Kollege, haben ja diesen Antrag Ihrer Kollegin gesteckt, weil Sie ja gerade von diesen NGO kommen, die mit diesem Antrag einen Auftrag erhalten, damit neu in einem Gremium sitzen können und damit wieder Bundes-, Steuergelder oder andere Gelder – Mitgliedergelder – generieren können. Das ist ja an und für sich der Hintergrund, warum Sie hier jetzt unbedingt ein neues Forum haben wollen und sich nicht damit begnügen können, dass sich bereits innerhalb der Efta der Gemischte Ausschuss und auch zivile Gesellschaften dieser Problematik annehmen.

Wenn Frau Friedl vorhin die GPK zitiert hat – vielleicht ist das jetzt auch gleich Ihre Frage –, muss ich Ihnen einfach sagen: Ich glaube, dass die GPK bei diesem Thema gar nicht gemerkt hat, dass das Bundesparlament eine Efta-Delegation hat – die Efta/EU-Delegation. Zumindest hat die GPK zu diesem Thema niemanden von



uns befragt.

Friedl Claudia (S, SG): Kollege Portmann, Sie betiteln mich als Auftragsempfängerin von irgendjemandem. Sie haben sich gar nicht informiert, wer was in die Diskussion eingebracht hat. Wenn Sie nur schon das Kommissionsprotokoll gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir gemeinsam, ich mit Herrn Nussbaumer, diese Fragen aufbereitet haben. Ich möchte Sie gerne fragen: Von wem sind denn Sie der Auftragsempfänger?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Herzlichen Dank für diese Frage. Also, ich muss das Protokoll nicht nochmals lesen, ich war an der Sitzung dabei. Es ist sehr legitim, was ich vorhin gesagt habe. Tun Sie doch jetzt nicht so düpiert! Es ist ja sehr legitim. Ich kann Ihnen sagen, dass ich keine Aufträge von Georgien habe.

Nidegger Yves (V, GE): Le présent projet résulte d'un télescopage malheureux. D'un côté, il y a le projet d'arrêté portant approbation d'un accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE – dont la Suisse est membre – et la Géorgie, un accord qui ne pose pas de problème particulier, les volumes étant petits et l'impact sur l'agriculture n'étant pas significatif. D'un autre côté, ce projet d'acte est venu se télescoper avec une autre problématique beaucoup plus générale, celle du besoin qu'a reconnu le Conseil fédéral, en 2016 déjà, dans une promesse faite à l'époque, de régler à l'avenir dans une base légale – une loi au sens formel – la façon de définir quels accords de libre-échange seraient soumis au référendum facultatif et lesquels ne le seraient pas. Voilà que le Conseil fédéral a eu la très mauvaise idée d'utiliser le véhicule du présent accord de libre-échange avec un Etat ne posant aucun problème, un accord dont l'approbation devait passer comme une lettre à la poste, pour y glisser un article 2, qui annonce qu'à l'avenir tous les accords de libre-échange qui règlent de manière comparable les mêmes domaines que ceux qui sont contenus dans l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie devront être approuvés par l'Assemblée fédérale par voie d'arrêté fédéral simple, c'est-à-dire soustraits à la clause du référendum facultatif.

Bien évidemment, la question de savoir avec quel Etat on favorise le libre-échange est politique. C'est une question sur laquelle l'actualité et les opinions peuvent diverger; les citoyens doivent conserver le droit de s'exprimer. Dire que parce qu'un accord règle les mêmes domaines que ceux qui sont contenus dans l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie, si tant est qu'on puisse les comparer malgré leurs profils différents d'Etats parties à un accord, cela suffirait pour qu'à jamais le peuple ne puisse s'exprimer par voie de référendum sur un accord de libre-échange signé par le Conseil fédéral est évidemment une entorse grave à nos droits démocratiques, à la démocratie directe. Cet ajout ne peut par conséquent pas être accepté. Le Conseil des Etats a, à juste titre, biffé l'article 2, qui a été greffé à tort sur ce projet d'arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie. La majorité de la commission se rallie à la décision de l'autre conseil.

La délégation du groupe UDC au sein de la commission est entrée en matière sur ce projet d'arrêté. Elle lui fait bon accueil.

Nous soutenons bien évidemment la décision du Conseil des Etats de biffer l'article 2.

S'agissant de l'article 3, le Conseil fédéral avait prévu que ce projet serait soumis au référendum et la majorité a brusquement décidé que cela ne serait pas la peine. Vu tout ce qui a été dit à propos de cet accord avec la Géorgie, qui va certainement rester dans l'histoire de notre Parlement comme une référence en termes d'objets que l'on tenterait de faire passer en force ou en douce, ce serait un très mauvais signal de soustraire précisément cet accord de libre-échange au référendum facultatif.

Il n'y a aucun danger à l'exposer au référendum. Comme vous le savez, aucun traité de libre-échange, à ce jour, n'a été attaqué en référendum, donc il n'y a pas véritablement de mise en danger de la crédibilité de la Suisse ou quoi que ce soit de ce genre. En revanche, nous avons ici l'occasion de dire, et c'est important, que la règle est que l'on puisse attaquer les traités et que l'on renvoie à une autre loi et à un débat plus approfondi l'élaboration de règles, qui demandent encore à être posées, sur les critères que le Conseil fédéral sera autorisé à utiliser lorsqu'il décidera de soumettre ou de ne pas soumettre, de cas en cas, un traité de libre-échange au référendum facultatif. Mais ceci est de la musique d'avenir.

Pour l'heure, nous vous recommandons de suivre la majorité de la commission sur l'ensemble des articles, à l'exception de l'article 3, où nous vous remercions de bien vouloir suivre la minorité.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe jetzt mit einigem Erstaunen zugehört, wie hektisch Sie diese Diskussion führen. Ich will Ihnen zum Einstieg das ganz grosse "picture" geben. Das ganz grosse "picture" heisst für mich: Wir müssen über die nächsten Jahre hinwegkommen, über die Tsunami-Digitalisierungsjahre, wenn ich denen so sagen darf, und gleichzeitig die Quasi-Vollbeschäftigung in diesem Land aufrechterhalten. Das muss die Zielsetzung sein!



Was brauchen wir dazu? Als Kleinstaat, der wir sind, mit einem kleinen Binnenmarkt, brauchen wir auf der einen Seite mindestens die offenen, die guten, die präferenziellen Marktzugänge im Ausland, selbstverständlich auch in Fairness, und wir brauchen auf der anderen Seite die Kombination von liberalem Arbeitsmarkt, Sozialpartnerschaft, Bildung und dualer Berufsbildung im Speziellen. Wenn es uns gelingt, diese verschiedenen Politiken geschickt zu kombinieren, dann haben wir die besten Voraussetzungen geschaffen, um, wie gesagt, quasi vollbeschäftigt zu bleiben.

Wir sind auf Freihandelsabkommen angewiesen. Was wir jetzt im Falle von Georgien diskutieren, wird selbstverständlich in Drittstaaten, mit denen wir aktuell in Verhandlung sind, mitbeobachtet und mitbewertet. Das ergibt dann die Voraussetzungen dafür, wie wir an "Dritt-Tischen", mit Drittpartnern, unsere Freihandelspolitik weiterdiskutieren können werden. Ich bin etwas in Sorge, dass da falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Für Georgien, es wurde gesagt, brauchten wir drei Verhandlungsrunden. Wir waren nach einem Jahr "zeichnungseinig". Am 27. Juni 2016 ist das Abkommen auch unterzeichnet worden, und zwar anlässlich der Efta-Ministerkonferenz hier in Bern. Das Abkommen enthält alles, was den Warenhandel betrifft: Dienstleistungen, Investitionen, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Handel, nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Entwicklung! –, institutionelle Bestimmungen und Streitschlichtungsfragen. Das Abkommen geht in verschiedenen Bereichen auch weiter als das WTO-Abkommen. Wir haben einen Mehrwert gegenüber den WTO-Verpflichtungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, nämlich eine weiter gehende Verpflichtungsliste zugunsten von Installateuren und Erbringern von

AB 2017 N 1422 / BO 2017 N 1422

Reparatur- und Unterhaltsarbeiten. Wir haben einen besseren Schutz des gewerblichen Designs. Im Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Trips) war das in den letzten zehn Jahren ein nichtverhandelbares Thema; jetzt ist es gelungen, ein Ergebnis zu erzielen. Daneben gibt es einen ausgeweiteten Schutz der geografischen Angaben. Beim Trips-Abkommen betraf das nur Weine und Spirituosen; wir haben es jetzt ausdehnen können.

Ich mache Ihnen also beliebt, dass Sie dem Abkommen mit Überzeugung zustimmen, damit wir die richtigen Signale in die Verhandlungswelt und selbstverständlich nach Georgien senden.

Frau Friedl und andere, wir wenden multilaterale Umweltabkommen an. Wir halten das Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ein, das bei solchen Freihandelsabkommen immer eine Grundlage ist. Wir haben die wichtigen internationalen Menschenrechtsinstrumente zugrunde gelegt. Das Abkommen ist dem Grundsatz der verantwortungsvollen Unternehmensführung, der Corporate Social Responsibility, verpflichtet. Ganz wichtig scheint mir zu sein, dass auch ein Gemischter Ausschuss auf die Beine gestellt wird. Dort werden allfällig auftretende Probleme miteinander diskutiert, hoffentlich auch miteinander gelöst. Es gibt Regeln zur Streitschlichtung, und es gibt die Möglichkeit, ein Schiedsverfahren anzustrengen, wenn Probleme nicht in der Konsultation gelöst werden können.

Es geht um einen bedeutenden Partner. Es ist zwar sicherlich nicht ein Partner mit der Bedeutung einer grossen Marktwirtschaft. Aber psychologisch ist es genauso bedeutend wie bei einer grossen Marktwirtschaft, weil die Zeichen, die wir von hier aussenden, wichtig sind. Es ist alles enthalten. Es sind die Gefässe vorgesehen, in denen man die Probleme löst. Es gibt keine Lücke, die ich Ihnen erwähnen müsste. Mit anderen Worten: Sie können gerne zustimmen.

Damit bin ich meinerseits bei der Thematik der Kompetenzdelegation. Ursprünglich enthielt der Bundesbeschluss eine Delegation der Kompetenz ans Parlament zur Genehmigung künftiger Freihandelsabkommen, die weitgehend gleichen Inhalts sind wie jenes mit Georgien. Der Ständerat hat, wie das gesagt wurde, am 14. Juni 2017 mit 32 zu 7 Stimmen diesen Vorschlag des Bundesrates gestrichen. Auch Ihre APK hat daran wenig Gefallen gefunden und will das Freihandelsabkommen mit Georgien nicht dem Referendum unterstellen. Es ist schon einmal eine gute Ansage, dass Sie das Freihandelsabkommen, das hier jetzt vorliegt, nicht dem fakultativen Referendum unterstellen und dabei bei der herkömmlichen Politik bleiben.

Lassen Sie mich kurz erklären, warum der Bundesrat eine Kompetenzdelegation angestrebt hatte. In den letzten Jahren wurden Freihandelsabkommen jeweils nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, und es hatte sich eine ständige Praxis herausgebildet, wonach Abkommen, welche im Wesentlichen das Gleiche mit einem neuen Partner regeln, was früher mit anderen Partnern schon geregelt wurde, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Diese Praxis hatte sich übrigens nicht nur für Freihandelsabkommen, sondern auch für Doppelbesteuerungs- und Sozialversicherungsabkommen herausgebildet. Dann haben wir bei Hongkong – dort waren der soziale Teil und die die Umwelt betreffenden Teile neu – eine Ausnahme gemacht, und ursprünglich, aus Sicht des Bundesrates, sollte das auch eine Ausnahme bleiben. Im Hongkong-Dossier ging es erstmals um die Nachhaltigkeitsbestimmungen und damit um einen neuen Bereich, und damit



ging, noch einmal, die Unterstellung einher.

Es geht darum, dass wir die langjährige und bewährte Praxis aufrechterhalten wollen, und zwar mit einer ausdrücklichen Delegation der Kompetenz an das Parlament, wenn der Inhalt des Vertrages keine wesentlichen Neuerungen bringt. Lassen Sie mich das wie folgt kommentieren: Wenn der Partner am Tisch sitzt, wenn man mit dem Partner in die letzte Verhandlungsrunde kommt, wenn die Karten auf den Tisch gelegt werden müssen, wenn man sich gegenseitig verpflichtet, dann kann es doch nicht sein, dass die eine Seite am Verhandlungstisch gleichzeitig zur Kenntnis nimmt, dass die Verhandler aus der Schweiz eigentlich gar nicht die Kompetenz haben, einen solchen Vertrag abzuschliessen. Denn die müssen dann nach Hause gehen und sich dort, letztlich im Extremfall bis hin zu einer Volksbefragung, diese Kompetenz geben lassen. Das wird dauern, das wird Zeitverlust bedeuten. Das bedeutet vor allem auch Verunsicherung; Vertrauenserschütterung kann es auch bedeuten. Deshalb werden wir Ihnen einen speziellen Vorschlag machen, was heute nicht möglich ist, nämlich in Bezug auf die Frage, wie wir diese Kompetenzdelegation zukünftig regeln wollen.

Der Ständerat und Ihre vorberatende Kommission haben sich entschieden, wir schliessen uns dem Entscheid an. Ich habe Artikel 2 des Bundesbeschlusses zurückgenommen. Wir arbeiten einen Gegenvorschlag oder einen neuen Vorschlag aus und legen Ihnen diesen erneut vor.

Ich bedauere die Entwicklung – noch einmal: Ich bedauere sie –, nicht weil es um eine Chance geht, die wir in einem riesigen Markt verpassen, sondern weil wir ein Zeichen setzen, das für die Verhandlungspartner nicht das vorteilhafteste ist. Wir werden das gut erklären müssen. Ich hoffe schon, dass wir, wenn wir dann die Spezialdiskussion zum Thema Kompetenzdelegation führen, dort entsprechend die richtigen Signale, die richtigen Zeichen in die Verhandlungswelt aussenden, die richtigen Ansprüche stellen.

Ich mache Ihnen also beliebt, dem Abkommen mit Georgien zuzustimmen und es nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Artikel 2 ist zurückgenommen, sodass wir uns zu gegebener Zeit in aller Ruhe über diese Kompetenzdelegation unterhalten können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den Efta-Staaten und Georgien

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Géorgie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Friedl

Abs. 1bis

Mit dem Ziel, einen Dialog über die in diesem Abkommen behandelten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Arbeitsstandards, Umweltstandards und Menschenrechte zu führen, wird in der Schweiz regelmässig ein zivilgesellschaftliches Forum einberufen. Aufgabe des Dialogs ist die Beobachtung, die Konsultation, die Bewertung und die Berichterstattung über die Umsetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Bestimmungen in diesem Freihandelsabkommen.

*Schriftliche Begründung*

Moderne Efta-Freihandelsabkommen integrieren in umfassender und ambitionierter Weise die Berücksichtigung von international anerkannten Arbeitsstandards. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die fundamentalen ILO-Konventionen und ihre Protokolle zu ratifizieren und umzusetzen. Im Sinne der Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise werden auch wichtige, aber bislang häufig unterrepräsentierte Standards zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz, zu existenzsichernden Löhnen, zu angemessenen Arbeitszeiten sowie Bestimmungen zu zu berücksichtigenden Umweltstandards

AB 2017 N 1423 / BO 2017 N 1423

in Freihandelsabkommen aufgenommen. Entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz eines modernen Freihandelsabkommens in der Praxis ist die umfassende und effektive Einbeziehung von Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft. Die beantragte Ergänzung des Bundesbeschlusses gewährt deren fortwährende Beteiligung in allen nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten der Vertragsparteien. Repräsentation und Mitwirkung werden insbesondere durch die Errichtung von Institutionen gesichert, die mit eigenen Rechten ausgestattet sind. Dies ist in den heutigen Efta-Freihandelsabkommen noch nicht gegeben, ist aber für die Fortführung und die gesellschaftlich breite Akzeptanz der bisherigen Freihandelspolitik unabdingbar. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat zudem in ihrem jüngsten Evaluationsbericht vom 4. Juli 2017 zur Freihandelspolitik auf die mangelhafte Transparenz bezüglich der Arbeiten in den gemischten Ausschüssen hingewiesen. Die einfachste Lösung zu mehr Transparenz ist daher die Etablierung eines institutionalisierten Dialogs mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Sozialpartnern.

Art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Friedl**Al. 1bis*

Un forum composé d'acteurs de la société civile est convoqué régulièrement en Suisse afin de mener un dialogue sur les aspects du développement durable relatifs aux normes de travail, aux normes environnementales et aux droits de l'homme traités dans le présent accord. Il a pour tâche d'observer la mise en oeuvre des dispositions concernant le développement durable contenues dans le présent accord et d'assurer la consultation, l'évaluation et l'information relatives à cette mise en oeuvre.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe vorhin dem Präsidenten mitteilen lassen, dass ich gerne noch einmal zwei Sätze sage. Ich bin allerdings davon ausgegangen, dass Frau Friedl zuerst noch einmal eine Erklärung abgibt.

Es gibt gemischte Ausschüsse, und es gibt jährlich Transparenz über den Aussenwirtschaftsbericht. Wir setzen die Nachhaltigkeitsbestimmungen gemäss Musterabkommen der Efta um, mit jedem neuen Abkommen sowie so. Es gibt Foren wie die Kommission für Wirtschaftspolitik. Es gibt eine Verbindungsgruppe WTO/Freihandelsabkommen. Wahrscheinlich kennen Sie diese beiden Gefässe nicht. Dort haben Sie die Möglichkeit, anzuklopfen und Informationen zu verlangen. Sie haben sogar die Möglichkeit, an Sitzungen dabei zu sein; das würde mich nicht stören. Last, but not least gibt es die tripartite Kommission für Angelegenheiten der Internationalen Arbeitsorganisation. Auch dort kann man sich hinwenden. Auch dort ist eine Struktur vorhanden, in der man Probleme bereden kann, die Probleme bewerten kann und die letztlich Entscheidungen und damit Lösungen erarbeiten kann.

Wir bauen auf diese Instanzen. Ich bitte Sie, sich Kenntnis über diese Instanzen zu verschaffen, damit Sie diese Instanzen benutzen können. Dann ist ein Teil der Diskussion, die wir eben geführt haben, nicht mehr nötig.

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur le conseiller fédéral, la Commission de gestion a récemment publié un rapport intitulé "Effets des accords de libre-échange". Il précise que, actuellement, nous ne disposons pas d'instruments suffisants pour pouvoir déterminer si ces accords ont ou n'ont pas d'effets bénéfiques sur notre économie. Ne devriez-vous pas admettre que la proposition Friedl s'inscrit exactement dans le sens des préoccupations de la Commission de gestion?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Nationalrat Sommaruga, ich habe Ihnen jetzt die Möglichkeiten aufgezählt; ich wiederhole sie nicht. Aber es gibt sie. Sie müssten mir, wenn die Diskussion über Unzu-



länglichkeiten stattgefunden hat, zeigen, welche Abkommen sie wirklich betraf. Es kann sein, dass das etwas ältere Abkommen sind. Wir haben in der Zwischenzeit Fortschritte gemacht und unsere Instrumente verbessert. Ich habe eigentlich wenig Bedenken, dass irgendetwas vorhanden sein könnte, was zum Zeitpunkt, als es stattgefunden hat, nicht rechtens war.

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL), für die Kommission: Der gleiche Antrag wurde bereits in Ihrer Kommission eingereicht und mit 8 zu 16 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wurde dieser Antrag mit der Begründung, dass es keine zusätzlichen bürokratischen Foren braucht, dass der Gemischte Ausschuss für diese Fragen zuständig ist und dass es auch in der Zivilgesellschaft zig bestehende Strukturen gibt, in welchen diese Fragen diskutiert werden.

Ich bitte Sie also im Namen der Kommission, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.025/15595)

Für den Antrag der Kommission ... 128 Stimmen

Für den Antrag Friedl ... 50 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Antrag der Minderheit

(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Chiesa, Köppel, Reimann Maximilian, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la majorité

Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum en matière de traités internationaux.

Proposition de la minorité

(Nidegger, Aebi Andreas, Büchel Roland, Chiesa, Köppel, Reimann Maximilian, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Nidegger hat den Antrag seiner Minderheit bereits in der Eintretensdebatte begründet. Herr Bundesrat Schneider-Ammann verzichtet auf ein Votum.

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL), für die Kommission: Wir haben im Februar 2003 über die neuen Volksrechte abgestimmt. Artikel 141 der Bundesverfassung wurde dann auf den 1. August 2003 in Kraft gesetzt. Nach vierzehn Jahren kommt man aufgrund diverser Überprüfungen nun zum Schluss, dass das fakultative Referendum je nach Inhalt auch bei Freihandelsabkommen zur Anwendung kommen sollte.

Ich erinnere Sie daran, dass wir nun seit 2003 mit zig Staaten Freihandelsabkommen abgeschlossen und diese nie dem fakultativen Referendum unterstellt haben. Wir können diese Fragen jetzt diskutieren, aber es wäre seriöser, dies im Rahmen einer separaten Vorlage zu tun, wie wir das jetzt auch bei Artikel 2 beschlossen haben. Das wäre nicht nur gegenüber Georgien, sondern auch gegenüber unseren Efta-Partnern korrekter. Es wäre diesen gegenüber ein Affront, wenn wir plötzlich beschliessen würden, unsere innerstaatliche Ratifizierungspraxis zu ändern. Sie könnten nicht mehr sicher sein, ab wann das Abkommen in Kraft treten kann.



AB 2017 N 1424 / BO 2017 N 1424

Wir würden mit der Einführung dieses fakultativen Referendums unsere Glaubwürdigkeit gegenüber der Efta aufs Spiel setzen. Man kann doch nicht mitten im Spiel die Spielregeln ändern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Par 12 voix contre 10 et 2 abstentions, la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité Nidegger, considérant que, depuis 2003, ce sont près de vingt accords de ce type qui ont été approuvés par les Chambres fédérales, sans référendum facultatif.

De plus, de manière cohérente avec la décision du Conseil des Etats, que vous venez de confirmer également à l'article 2, il convient de régler la question des référendums facultatifs liés à ce type d'accord par une proposition ad hoc et non pas au moyen de cet accord particulier portant sur les relations entre les Etats membres de l'AELE et la Géorgie.

Je vous remercie de suivre la majorité de votre commission et de rejeter cette proposition de minorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.025/15596)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, gratuliere ich unserem Kollegen Lukas Reimann zu seinem heutigen Geburtstag. (*Beifall*)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 17.025/15597)

Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(42 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Vorlage ist damit bereit für die Schlussabstimmung.